

# Kurzgutachten über geeignete CEF-Maßnahmen für Offenlandbrüter für den Bebauungsplan 278d „Dambach West“ südlich der Breslauerstraße und das geplante Nahversorgungszentrum Dambach auf den Flächen 730/4 Gemarkung Sack und den Flächen 827 und 828, Gemarkung Sack

Franz Moder

Büro OPUS, Bayreuth

## 1. Aufgabenstellung

Das Grünflächenamt der Stadt Fürth benötigt Informationen für die Durchführung von CEF-Maßnahmen auf städtischen Grundstücken, die im kommenden Herbst / Winter 2012/2013 in das Ökokonto der Stadt eingebucht werden sollen. Es handelt sich um folgende Flächen:

- A6: Fl.-Nr. 827 und 828, Gem. Sack
- A7: Fl.-Nr. 730/4, möglicherweise auch 730/3 und 730/6, Gem. Sack

Konkret soll insbesondere für den Kiebitz geklärt werden, welche CEF-Maßnahmen geeignet sind, die durch das geplante Nahversorgungszentrum Dambach entstehenden Verbotstatbestände auszugleichen. Zu beantworten ist die Frage, welche Biotoppelemente und sonstigen Maßnahmen wie z.B. Erdbau, Pflanzung oder Ansaat für eine optimale Funktionserfüllung realisiert sein müssen. Desweiteren soll ermittelt werden, welche wiederkehrenden Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen (unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Aspekte) notwendig sind und wann diese stattfinden sollen. Ebenso sind die Fragen zu klären, in welchem Umfang und zu welchem Zeitpunkt Vernässungsmaßnahmen stattfinden sollen und ob die CEF-Maßnahmen mit einer beschränkten landwirtschaftlichen Nutzung vereinbar sind.

Die genannten Fragestellungen werden im Folgenden aufgegriffen und die Lösungsvorschläge aus gutachterlicher Sicht dargelegt. Dabei wird berücksichtigt, dass ein Biotopkomplex entstehen soll, der den Lebensraumsprüchen der genannten Zielart entspricht.

## **2. Biotopenelemente als Zielvorgaben für die Gestaltung der CEF-Fläche sowie Brutbiologie der Arten**

Im Folgenden werden diejenigen Biotopenelemente beschrieben, die für die Art vorhanden sein müssen, damit die Lebensraum-Funktion optimal erfüllt werden kann:

Die Brutplätze des Kiebitz befinden sich nach Bezzel et al. (2005) in offenen, in der Regel flachen und baumarmen Landschaften. Die Vegetation am Nistplatz sollte nicht über 10 cm hoch sein. Die Art bevorzugt leicht erhöhte, trockene Stellen ohne Deckung. Der Kiebitz brütete nach Bezzel et al. zu Beginn des 20. Jahrhunderts fast ausschließlich in Feuchtwiesen. Heute brüten viele Individuen auch in Äckern. Wiesen werden nur dann bebrütet, wenn sie extensiv bewirtschaftet werden und noch Feuchtstellen aufweisen. Intensiv genutzte Silagewiesen sind als Brutplatz ungeeignet, wogegen nach Bezzel et al. (2005) Brachflächen mit niedriger Vegetation auch dann besiedelt werden, wenn sie relativ trocken sind. Eine Auswertung der zur Brut genutzten Lebensraumtypen für Bayern ergab, dass 33% auf Ackerland, 21% auf Wiesen und Weiden und 12% auf Naß- und Feuchtgrünland brüten.

Um die Fläche artspezifisch auszugestalten, ist es nötig, an einigen Stellen flache, weithin offene, wenig strukturierte Flächen mit fehlender oder kurzer Vegetation bzw. geringer Dichte höherer Einzelpflanzen zu schaffen und zu erhalten. Wichtig ist auch die Anlage von Feuchtstellen, Flutmulden bzw. Kleingewässern (Nahrungsflächen).

Die Brutdauer des Kiebitzes beträgt 26-29 Tage, die Jungen werden nach 35-40 Tagen flügge. Der Brutzeitraum liegt zwischen Mitte März und Anfang Juni. Nistrevier und Aufzuchtrevier sind nicht immer identisch (Südbeck et al., 2005). Bei Störung der Brutplätze sind mehrere Nachgelege mit Standort- und Habitatwechsel möglich.

## **3. Sonstige Maßnahmen (Erdbau, Pflanzung, Ansaat, Zäunung)**

Ergänzend zu den ersteinrichtenden Maßnahmen sind folgende Maßnahmen sinnvoll, um die o.g. Biotopenelemente in geeigneter Weise zu optimieren:

Für den Kiebitz ist eine gute optische „Abschottung“ des nördöstlichen Randes zur Autobahn durch Schutzpflanzungen am Rand der Fläche anstrebenswert. Die Umzäunung der Fläche zum Schutz vor Feinden und Störungen (z.B. Spaziergänger mit Hunden oder Prädatoren) wäre ebenfalls günstig.

An den Brutplätzen müssen Störungen vermieden sowie der Einsatz von Bioziden untersagt werden. Am besten wäre eine biologische Landbewirtschaftung ohne Pestizideinsatz. Es darf kein Eintrag von Dünger oder Bioziden stattfinden.

#### **4. Wiederkehrende Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen**

Um die dauerhafte Sicherung der Gestaltungsmaßnahmen zu gewährleisten, sind regelmäßige Pflege und Unterhaltung nötig und im Folgenden beschrieben:

Auf den Stellen mit fehlender oder kurzer Vegetation mit Einzelpflanzen in geringer Anzahl muss die Sukzession durch Entbuschung und Pflege (alternativ Beweidung) verhindert werden.

Wichtig für die Art sind eher lückige Grünlandbestände. Zu „mastig“ wachsende Wiesen werden nicht als Brutflächen angenommen. Im Zuge des angestrebten Monitoring sollte darauf geachtet werden, ob ggf. stellenweises Abtragen von Oberboden bzw. Aufreißen der geschlossenen Vegetationsdecke durchgeführt werden müssen, um diese Lückigkeit herzustellen.

#### **5. Vernässungsmaßnahmen, Anlage von Tümpeln**

Vernässungsmaßnahmen (Anlage von Tümpeln, größeren Wasserflächen) würden auf jeden Fall die Art Kiebitz fördern. Ohne diese Maßnahmen wäre die Wahrscheinlichkeit der Förderung dieser Art auf den betroffenen Flächen deutlich geringer. Am besten geeignet sind diejenigen Teilflächen die bereits auf den historischen Karten erkennen lassen, dass dort früher Teiche bzw. Gräben waren.

#### **6. Vereinbarung mit landwirtschaftlicher Nutzung**

Bezüglich der Frage, ob bzw. inwieweit die vorgestellten CEF-Maßnahmen sich mit der landwirtschaftlichen Nutzung vereinbaren lassen, kommen die Gutachter zu folgendem Schluss:

Eine extensive Beweidung (Rinder) oder eine extensive Grünlandbewirtschaftung, die auf die Belange des Kiebitz abgestimmt ist, wäre mit einer landwirtschaftlichen Nutzung vereinbar, ebenso in gewissem Umfang eine Ackernutzung.

Steinborn und Reichenbach (2011) führen zum Thema Habitataignung folgendes aus:

Ein scheinbarer Widerspruch zwischen der negativen Wirkung von Intensivgrünland und der positiven Wirkung von Grünlandeinsaat lässt sich mit der unterschiedlichen Struktur der beiden Nutzungstypen zu Beginn der Revierfindung erklären. „So war die Grasnarbe bei Intensivgrünland bereits geschlossen und die grüne Farbe sehr kräftig. Dagegen stellte sich die Grünlandeinsaat so dar, dass noch hohe Offenbodenanteile erkennbar waren und die Gräser noch nicht so weit aus dem Boden ragten. Ähnlich wie Maisäcker scheinen diese Ackerflächen eine hohe Attraktionswirkung auf den Kiebitz auszuüben“ (Steinborn und Reichenbach, 2011). Eine Mahd von Grünlandflächen mit Wiesenbrut darf erst nach dem 1. Juli stattfinden.

Bei der Ackernutzung gilt es zu beachten: Es sind Nutzpflanzen zu bevorzugen, die zur Brutzeit des Kiebitz noch nicht weit ausgetrieben haben (<10 cm), wie z.B. Mais, Kartoffeln; in der Regel finden keine Bruten in Raps- und Getreidefeldern statt; Bewirtschaftungsmaßnahmen dürfen nur vor dem 15. März oder ab 1. Juli stattfinden, im Falle einer Maiseinsaat erst ab dem 15. Mai

**Tabelle 1: Zusammenfassung der erforderlichen bzw. sinnvollen Maßnahmen für den Kiebitz auf den Ausgleichsflächen für das geplante Nahversorgungszentrum Dambach**

|   |  |
|---|--|
| <b>Biotopenelemente</b>                                 | Schaffung von flachen, weithin offenen, wenig strukturierten Flächen mit fehlender oder kurzer Vegetation bzw. geringer Dichte höherer Einzelpflanzen, Anlage von Feuchtstellen, Feuchtmulden und Kleingewässern; ggf. auch Ackerflächen, Extensivgrünland   |
| <b>sonstige Maßnahmen</b>                               | Abtragen von Oberboden   |
|   | <u>Störungsfreiheit:</u><br>Pflanzung von Gehölzen am Nordostrand der Fläche, um die Lücken im Gehölzstreifen zum Frankenschnellweg auf den Flurstücken 730/4 (/3 und /6) zu schliessen<br>Optional: Umzäunung der Fläche zum Schutz vor Feinden und Störungen (z.B. Spaziergänger mit Hund, Prädatoren) |
| <b>Wiederkehrende Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen</b> | Verhinderung von Sukzession durch Entbuschung und Pflege bzw. Beweidung  |
| <b>Vernässungsmaßnahmen</b>                             | Anlage von Feuchtstellen bzw. Flutmulden   |
| <b>Vereinbarung mit landwirtschaftlicher Nutzung</b>    | Vereinbar  |

## **7. Gesamtplanung: Schaffung eines Lebensraummosaikkomplexes zur Förderung von Kiebitz bei Miteinbeziehung landwirtschaftlicher Nutzung**

Eine Zusammenfassung der Ausführung der vorherigen Kapitel ergibt folgende Vorschläge für die Gestaltung des Lebensraummosaikkomplexes:

- Schaffung eines Lebensraummosaikkomplexes aus landwirtschaftlich genutzten und ungenutzten (jedoch gepflegten) Flächen
- Schaffung von feuchten Senken und Tümpeln auf 10-20% der Fläche (im Umfeld des bestehenden Grabens); hierzu sollten im Vorfeld Schürfe durchgeführt werden, um die Dichtigkeit des Untergrundes zu ermitteln. Auch die bestehende Bewässerungsanlage auf Fläche A7 sollte hinsichtlich der Funktionsfähigkeit überprüft werden. Die Steuerung der Bewässerung sollte so erfolgen, dass die Feuchtfelder wenigstens von März bis Juli unter Wasser stehen.
- Ackernutzung bzw. extensive Grünlandnutzung auf 50-60% der Fläche
- Bei der Ackernutzung: Nutzpflanzen, die zur Brutzeit von Kiebitz noch nicht weit ausgetrieben haben (<10 cm), wie z.B. Mais, Kartoffeln; Keine Bruten in Raps- und Getreidefeldern; Bewirtschaftungsmaßnahmen vor dem 15. März oder ab 1. Juli, Maiseinsatz erst ab dem 15. Mai
- Bei Grünlandbewirtschaftung: nur extensive Bewirtschaftung; keine Düngung; Mahd erst ab 1. Juli (nachdem der Jungwuchs flügge ist)
- Überprüfung und ggf. Verbesserung (durch Gehölzpflanzungen am Rand) der optischen Abschottung der Fläche von der Autobahn
- Ggf. Zäunung der Fläche

## 8. Literatur

Bezzel, E., Geiersberger, I., Lossow, G.v. und Pfeifer, R. (2005): Brutvögel in Bayern. Verbreitung 1996 bis 1999. Stuttgart.

Schifferli, L. (2009): Der Kiebitz im Clinch mit Landwirtschaft und Prädation – Maßnahmen zur Förderung des Kiebitzes in der Schweiz.

Schrautzer, J., Irmeler, U., Nötzold, R. und Holstein, B. (2004): Auswirkungen großflächiger Beweidung auf Lebensgemeinschaften eines nordwestdeutschen Flusstales. Schr.-R. f. Landschaftspflege u. Natursch., H. 78, S. 39-61

Steinborn, H. und Reichenbach, M. (2011): Kiebitz und Windkraftanlagen, NuL. 43 (9), S. 261-270.

Südbeck, P., Andretzke, H., Fischer, S., Gedeon, K., Schikore, T., Schröder, K. und Sudfeldt, C. (2005): Methodenstandards zu Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Hannover

Bayreuth, 24.10.2012

Franz Moder